

Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Rahmen von Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren

Die Welterbestadt Quedlinburg möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Welterbestadt Quedlinburg. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Welterbestadt Quedlinburg richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift:

Welterbestadt Quedlinburg

Markt 1

06484 Quedlinburg

E-Mail: datenschutz@quedlinburg.de

Ein Beschwerderecht steht Ihnen beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, als zuständige Aufsichtsbehörde zu.

Kontaktdaten:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Otto-von-Guericke-Straße 34a

39104 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

Telefax: 0391 81803-33

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail oder über das Online-Formular werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i.V. m. §26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Gleichstellung/Behinderung ggf. Grad der Behinderung
- Daten zur Aus- und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Erfolgt die Bewerbung auf elektronischem Weg, wird bevorzugt über diesen Weg die weitere Kommunikation stattfinden. Aus Umweltschutzgründen wird bei elektronischen Bewerbungen keine Kommunikation auf dem Postwege stattfinden. Informationen über eine

Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit §164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

Sollten Sie Ihre Einwilligung verweigern, kann Ihre Bewerbung im Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

3. Empfänger/ -in

Ihre Bewerbungsdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von Bediensteten des Sachgebietes Personal gesichtet und es wird eine Übersicht über die Bewerbungen erstellt. Geeignete Bewerbungen werden dann an die Verantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten, die für die zu besetzende Stelle zuständig sind, zur Durchsicht und Bewerberinnen-/Bewerbervorauswahl weitergeleitet. Auf Ihre Daten haben grundsätzlich nur Personen Zugriff, die diesen für den ordnungsgemäßen Ablauf des Bewerbungsverfahrens benötigen. Dies sind insbesondere der Oberbürgermeister, Bedienstete des Sachgebietes Personal, die Gleichstellungsbeauftragte, die Schwerbehindertenvertretung, die zuständige Personalvertretung, die Verantwortlichen in der jeweiligen Organisationseinheit sowie im Zuständigkeitsfall Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bzw. des Stadtrates. Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere als die benannten Personenkreise erfolgt nur, soweit die Welterbestadt Quedlinburg dazu gesetzlich verpflichtet ist oder Ihre Einwilligung vorliegt. Eine Übermittlung Ihrer Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

4. Dauer der Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie es für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben. Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, Ausbildungsverhältnis oder Praktikantenverhältnis, werden Ihre Daten, soweit erforderlich und zulässig, zunächst weiterhin gespeichert und anschließend in die Personalakte überführt.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft (Art. 15 DSGVO) oder Berichtigung (Art. 16 DSGVO) zu verlangen über die zu Ihnen von der Welterbestadt Quedlinburg gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu und haben ein Mitteilungsrecht (Art. 19 DSGVO). Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen (Art. 7, 17, 18 und 21 DSGVO). Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Ergänzende bzw. weiterführende Informationen zu Ihren Rechten gem. der DSGVO finden Sie im Kapitel 3 der Verordnung in den §§ 12 bis 23 (www.dsgvo-gesetz.de).

Quedlinburg, den 15.09.2023


Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg